

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 91/2004

Sitzung vom 26. Mai 2004

### **798. Anfrage (Unique in Bangalore)**

Kantonsrat Adrian Bergmann, Meilen, hat am 8. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Medienberichten hat die Zürcher Flughafenbetreiberin Unique vom indischen Staat die offizielle Betriebskonzession zur Führung des neuen Flughafens im südindischen Bangalore erhalten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Gefahr, dass der Kanton Zürich als grösster Einzelaktionär von Unique durch das Engagement in Bangalore in irgendeiner Form zu Schaden kommen könnte?
2. Wenn ja, weshalb hat der Regierungsrat nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht, diesen Entscheid des Unique-Verwaltungsrates zu blockieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

*b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :*

I. Die Anfrage Adrian Bergmann, Meilen, wird wie folgt beantwortet:

Die von der Flughafen Zürich AG (FZAG) bereits kurz nach der Verselbständigung des Flughafens eingeschlagene Strategie, bei der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Flughäfen im Ausland Kapital und/oder Knowhow zur Verfügung zu stellen (so genannte Going Global-Strategie), sollte unter anderem dazu beitragen, die Abhängigkeit der FZAG von einer in Zürich beheimateten Fluggesellschaft, dem so genannten Home Carrier, durch eine internationale Ausrichtung zu verringern. Die weltweite Vermarktung der Kernkompetenzen der FZAG sollte einerseits die Unternehmung stärken, andererseits sollte die Zusammenarbeit mit anderen Flughäfen und Flughafenbetreibern den notwendigen Erfahrungsaustausch sicherstellen und in bestimmten Bereichen Rationalisierungseffekte bewirken.

Infolge der verschärften wirtschaftlichen Situation und der veränderten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen am Flughafen Zürich wurde es indessen zusehends schwieriger, für die laufenden und die geplanten Auslandsprojekte die notwendigen Managementkapazitäten und die finanziellen Mittel freizustellen. Das Engagement der FZAG an drei Flughäfen in Chile wird deshalb zurzeit möglichst kostenneutral verringert.

Bezüglich ihres Engagements in Bangalore wurde die FZAG um eine Stellungnahme gebeten, der im Wesentlichen Folgendes entnommen werden kann:

«Bei dem Engagement in Bangalore handelt es sich um eine BOT-Projektfinanzierung (BOT: Build-own-transfer). Bei dieser Finanzierungsart erhält eine Projektgesellschaft das Recht, eine Infrastruktur zu erstellen, wirtschaftlich zu nutzen und nach einer bestimmten Zeit an den Staat abzugeben (hier nach 60 Jahren).

Für die Finanzierung des Projekts Bangalore sind drei Quellen vorgesehen:

- Eigenkapital der beteiligten Aktionäre;
- eine staatliche Unterstützung in Form eines langfristigen und niedrig zu verzinsenden Kredits des Staates Karnataka (Standortstaat);
- Projektfinanzierung durch eine der führenden Banken in Indien (ICICI).

Es entspricht dem Prinzip der Finanzierung, dass es für keine dieser Parteien eine Nachschusspflicht gibt (non-recourse financing). Hauptaktionär ist Siemens Project Ventures mit 40% (Deutschland). Die führende Baufirma Indiens (Larsen&Toubro) und Unique (Flughafen Zürich AG) sind mit je 17% beteiligt, der Staat Karnataka und die Regierung von Indien mit je 13%. Der Eigenkapitalbeitrag von Unique (Flughafen Zürich AG), 17%, beträgt rund 16 Mio. Franken. Es handelt sich um eine Risiko-Investition mit entsprechend hoch angesetzten Rendite-Zielen. Im schlechtesten Fall kann wie bei allen derartigen Projekten das eingesetzte Eigenkapital verloren sein. Die Chancen dieses Projekts liegen im enormen Wachstumspotenzial Indiens und insbesondere Bangalores. Die aufstrebende Metropole im Süden, die fünftgrösste Stadt in Indien, ist bekannt als das Silicon Valley Indiens, sie hat eine boomende Informatik-Industrie. Mit zunehmender Globalisierung wird sich auch der Flugverkehr in der Region überproportional entwickeln. Neben der Investition wird Unique (Flughafen Zürich AG) über einen Management-Vertrag die Betreibergesellschaft Bangalore International Airport Ltd. beim Betrieb des Flughafens unterstützen und kann so den unternehmerischen Erfolg positiv beeinflussen. Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag mit entsprechend geregelten Haftungsfragen. Das Grundhonorar deckt die Kosten. Hinzu kommen erfolgsabhängige Komponenten. Das Vorhaben ist dem Verwaltungsrat von Unique (Flughafen Zürich AG) vor Abgabe der ersten Offerte mit klar definierten Rahmenbedingungen vorgelegt und von diesem am 15. Juni 2000 gutgeheissen worden. Die Rahmenbedingungen konnten bis heute

alle eingehalten werden. Zurzeit verzögern sich wegen landesweiter Neuwahlen noch einige allerletzte Formalitäten. Das Projekt ist baureif, mit einem Baubeginn wird etwa Mitte Jahr gerechnet.»

Auf Grund dieser Stellungnahme der FZAG ist davon auszugehen, dass sich das Projekt Bangalore in einer erfolgreichen Umsetzungsphase befindet. Korrekturen in diesem Engagement sind nur begrenzt möglich und sinnvoll.

Die Regierungsvertretung im Verwaltungsrat der FZAG hat sich bezüglich der Going Global-Strategie immer für die Wahrung der Verhältnismässigkeit und für die Begrenzung des Risikos eingesetzt. Die gegenwärtigen Bemühungen der Flughafenhalterin um ein kontrolliertes Zurückfahren der Projekte in Chile zeigen, dass der Verwaltungsrat insgesamt die Entwicklung der Auslandengagements überwacht und steuert. Ein Vetorecht steht der Staatsvertretung in solchen Belangen jedoch nicht zu, sondern kommt nur in zwei Fällen zum Tragen, nämlich bei Gesuchen an den Bund über Änderungen der Lage und Länge der Pisten und bei Gesuchen um Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung (§ 10 des Flughafengesetzes vom 12. Juli 1999 [LS 748.1]).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion, die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**